

**Niederwangen; Erschliessung Stegenweg / Bodelenweg, 2. Etappe Wasser und Abwasser
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe**

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die Könizer Stimmberechtigten genehmigten am 16. Februar 1992 die Überbauungsordnung (ÜO) Stegenweg, Niederwangen. Am 31. Januar 1996 wurde ein entsprechender Erschliessungsvertrag durch den Gemeinderat mit der "Baugesellschaft Stegenweg" abgeschlossen. Dieser gilt auch für Rechtsnachfolger und regelt die Kostenaufteilung zwischen den Vertragspartnern. Der Grosse Gemeinderat, heute Parlament, genehmigte am 19. August 2002 den Verpflichtungskredit der Basiserschliessung Hallmattstrasse, Abwasser und Wasser 1. Etappe in der Höhe von CHF 543'000.00. Die Investorin, die AXA Leben AG, realisiert auf der Parzelle 9611 die vier Liegenschaften Bodelenweg 101 bis 107 dies löst die Erschliessung 2. Etappe aus. Mit den Hochbauarbeiten wurde anfangs 2014 begonnen.

2. Inhalt des Erschliessungsvertrages (Artikel beziehen sich auf diesen)

Gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 trägt die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Erschliessungsanlagen für das Mischabwasser und die Wasserversorgung. Die Grundeigentümer bevorschussten gemäss Art. 16 - 18 die Kosten der Gemeinde, um die Realisierung der Anlagen zu beschleunigen. In Art. 17 wurde vereinbart, dass die Gemeinde die notwendigen Kredite nach Fertigstellung der Erschliessungsanlagen durch die Grundeigentümer beim finanzkompetenten Organ beantragt. Die Investorin trägt die Kosten für die Detailerschliessungstrasse zu 100%. Die Gemeinde tritt als Bauherrin auf und begleitet sämtliche Arbeiten der Erschliessung.

3. Projekt

Die Bauarbeiten für die Strasse (exkl. Deckbelag) sowie die Wasser- und Abwasseranlagen wurden im Sommer 2013 ausgeführt. Eine Teilabnahme fand am 25. September 2013 statt.

3.1 Abwasser

Es handelt sich um die 2. Etappe des öffentlichen Mischabwasserkanals - auf einer Länge von 131 m in der Detailerschliessungstrasse Bodelenweg, ab bestehendem Wendepunkt. Der neue Kanal besteht aus fünf Kontrollschächten 900/1100 mm, Deckel Nennweite 600 mm. Die Hauptleitung wurde mit Schleuderbetonrohren Nennweite (DN) 300 mm verlegt.

3.2 Wasserversorgung

Die Wasserleitung schliesst den Ring vom Bodelenweg in den Stegenweg. Für die Wasserversorgung und den Löschschutz der Überbauung wurden duktile Gussrohre mit DN 125 mm, und einer Leitungslänge von 280 m verlegt. Für den Löschschutz werden zwei zusätzliche Hydranten erstellt. Zwei Hydranten wurden den neuen Gegebenheiten angepasst.

4. Finanzen

Für die Erschliessung Wasser und Abwasser ist gemäss vorhandenen Rechnungen und einer Hochrechnung mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Abwasser	Wasser
	5600.501.1664	5550.501.4661
Baumeisterarbeiten	CHF 92'000.00	CHF 55'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF 0.00	CHF 72'000.00
Ingenieurhonorar	CHF 13'000.00	CHF 27'000.00
Baunebenkosten	<u>CHF 1'000.00</u>	<u>CHF 1'000.00</u>
Kreditsumme exkl. MwSt.	<u>CHF 106'000.00</u>	<u>CHF 155'000.00</u>

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 261'000.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser rechnen die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive Mehrwertsteuer beantragt, da die anfallende Mehrwertsteuer von CHF 20'880.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

5. Folgen bei Ablehnung

Mithilfe von Erschliessungsverträgen kommt die Gemeinde Köniz ihren Erschliessungspflichten bei Überbauungen nach. Die Investorin, die AXA Leben AG, hat die Bevorschussung für die Erschliessungskosten gemäss Erschliessungsvertrag geleistet. Nun muss die Gemeinde ihrer Verpflichtung nachkommen und die Rückzahlung leisten. Sollte das Parlament aus finanziellen Gründen den Kredit für die Erschliessungskosten ablehnen, müsste der Gemeinderat wegen der gesetzlichen Erschliessungspflicht der Gemeinde, dem Parlament den Verpflichtungskredit nächstes Jahr erneut beantragen. Bis zur Kreditgenehmigung läuft die Vorfinanzierung durch die Bauherrschaft weiter.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

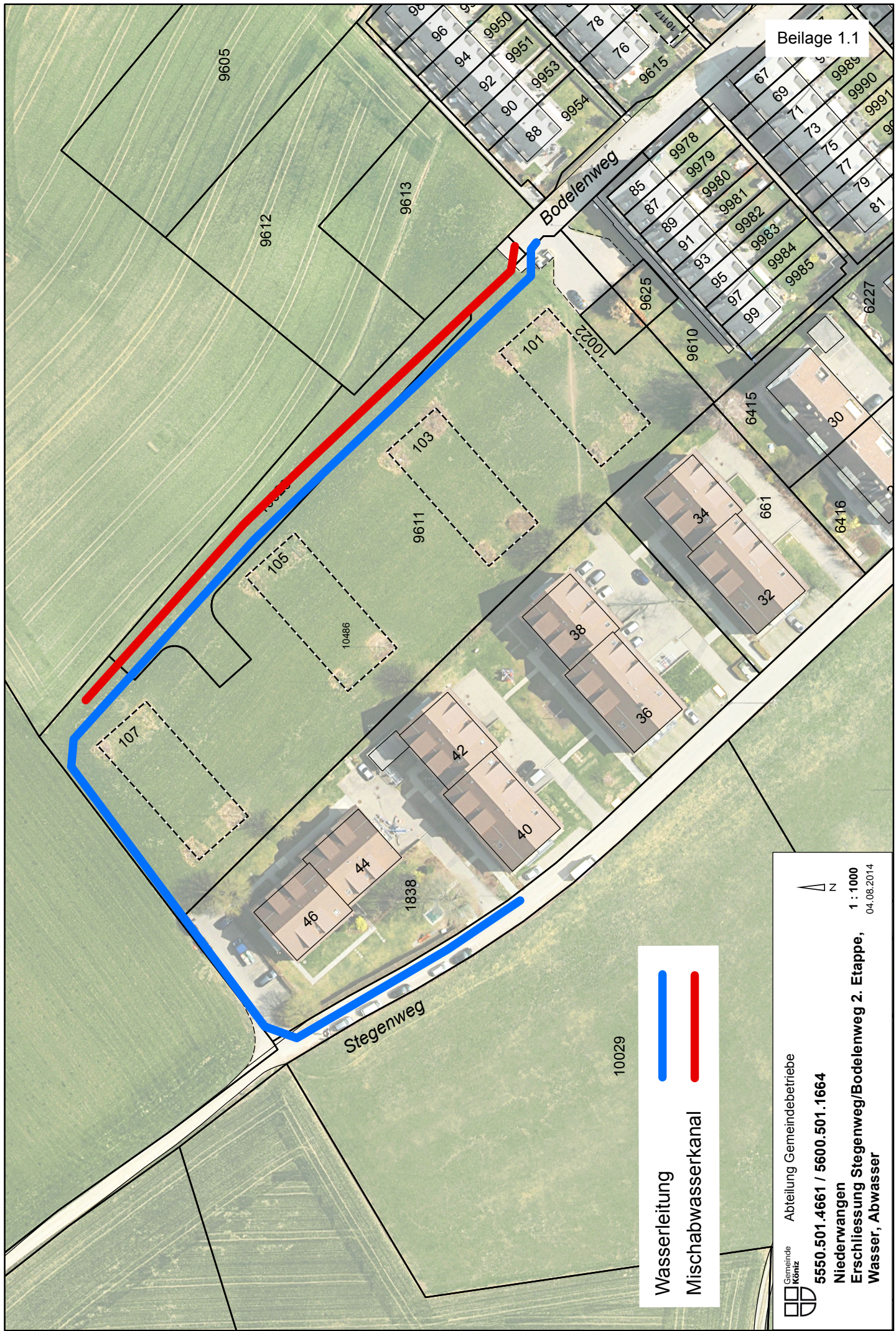
Für den Wasserleitungsbau und die Abwasserleitung im Bodelenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 261'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:


- CHF 155'000.00 (exkl. MwSt.) für die Wasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4661 (Niederwangen, Bodelenweg 2. Etappe, Erschliessung, gemeinsames Projekt mit Abwasser und AVU).
- CHF 106'000.00 (exkl. MwSt.) für die Abwasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.501.1664 (Niederwangen, Bodelenweg 2. Etappe, Erschliessung, gemeinsames Projekt mit Wasserversorgung und AVU).


Köniz, 4. August 2014


Der Gemeinderat


Beilagen: Orthofoto 1:1000
Folgekosten Wasserversorgung
Folgekosten Abwasser



Wasserleitung 

Mischabwasserkanal 

 **Gemeinde Kénitz**
Abteilung Gemeindebetriebe
5550.501.4661 / 5600.501.1664
Niederwangen
Erschließung Stegenweg/Bodelenweg 2. Etappe,
Wasser, Abwasser

 N
1 : 1000
04.08.2014

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF [] = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: 5550.501.4661

Niederwangen, Bodelenweg, 2. Etappe, Wasserversorgung

BRUTTOKREDIT: 155'000.00

<u>JAHR</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kapitalkosten (des Restwertes)

Lebensdauer der Anlage	1'938	1'938	1'938	1'938	1'938	1'938
Abschreibungen *)	80 Jahre					
Zinsausfall auf Eigenkapital	1.25%					
(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)	0.0%					

Betriebskosten

Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Anlagewart)	0	0	0	0	0	0

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)	0	0	0	0	0	0

Total Folgekosten	1'938	1'938	1'938	1'938	1'938	1'938
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: 5600.501.1664

Niederwangen, Bodelenweg, 2. Etappe, Abwasser

BRUTTOKREDIT: 106'000.00

<u>JAHR</u>	<u>ANSATZ</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Lebensdauer der Anlage	80 Jahre	1'325	1'325	1'325	1'325	1'325	1'325
Abschreibungen *)	1.25%						
Zinsausfall auf Eigenkapital	0.0%						
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0.0%	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Anlagewart)	0.0%	0	0	0	0	0	0
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>							
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)		0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)		0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten		1'325	1'325	1'325	1'325	1'325	1'325

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.

Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.